

Bitte beachten Sie folgende Regeln für ein respektvolles Miteinander und den Schutz des Parks.

## Verhaltensregeln für Hundehaltende



**Menschen und Hunde verlassen die Wege nicht.**  
Die Wildtiere danken Ihnen.



**Hunde in kontrollierbarer Nähe behalten.**  
Andere Parkbesuchende und Hundehaltende danken Ihnen.



**Keine Wurfgegenstände in die Felder werfen und Hunde nicht graben lassen.**  
Hund, Mensch und besonders die Landwirte danken Ihnen.



**Hundekot aufnehmen und in den Abfallbehältern entsorgen.**  
Alle danken Ihnen!

## Für ein rücksichtsvolles Miteinander von Tieren und Menschen

Der Landschaftspark Wiese ist beliebt. Viele Menschen aus Basel, Riehen, Lössach und Weil am Rhein kommen hierher, um diversen Freizeitaktivitäten im Freien nachzugehen. Sei es zum Entspannen und Abschalten, für Sport, zum Grillen oder um ihren Hunden Auslauf zu bieten. Gleichzeitig ist der Park auch ein wichtiger Lebensraum für Wildtiere: In den Wiesen leben Feldhasen, Rehe setzen ihre Kitze ab und seltene Vögel wie Zaunkönige und Dorngrasmücken brüten in Bodennähe. Die Waldränder sind für die Tiere als Übergang zwischen Offenland und Wald ein wertvoller Ort. Im Wald finden sie Deckung.

Aufgrund dieser Vielfalt an Nutzenden und «Bewohnenden» mit verschiedenen Bedürfnissen funktioniert das Miteinander nur, wenn wir gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. Das gilt für alle Besuchenden, egal ob sie zu Fuss, auf dem Fahrrad, mit Inline-Skates oder auf andere Weise unterwegs sind. Nicht zu vergessen ist auch, dass im Landschaftspark Wiese fast täglich betriebliche und

Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. So zum Beispiel durch die kommunalen Werke, die Trinkwasserversorger, die Landwirte und die Mitarbeitenden der Forstdienste.

Um die Wildtiere, die Natur und die Trinkwassergewinnung im Landschaftsparks zu schützen, gibt es in den Gesetzen der beiden Länder Vorschriften, welche auch Hundehaltende betreffen. Ausserdem kann im Sommer der Wasserstand der Wiese so stark abnehmen, dass die Fische gefährdet sind. Dann wird ein Badeverbot ausgesprochen, das auch für Hunde gilt.

Zugegeben, es ist nicht ganz einfach, den Überblick über alle Regeln zu behalten. Dieser Hundeplan fasst deshalb die wichtigsten Regeln für Hundehaltende zusammen. Bei der Umsetzung sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Ein reibungsloses Miteinander ist in diesem empfindlichen Gebiet nur durch gegenseitige Rücksicht möglich. Danke für Ihre Unterstützung!

Trinkwasser

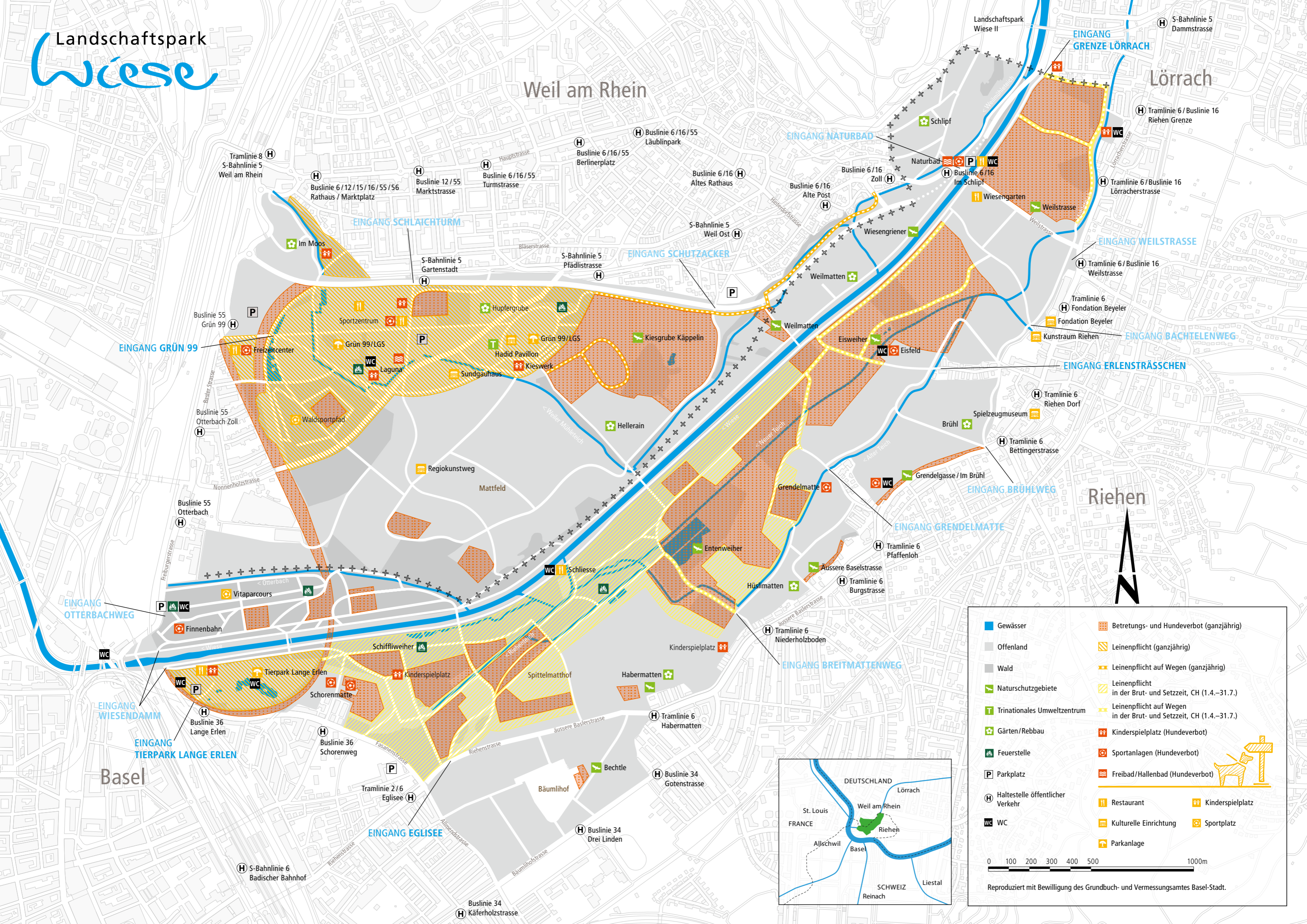
Erholung

Naturschutz

Forst- und  
Waldwirtschaft

Landwirtschaft

# Landschaftspark Wiese



	Gewässer		Betretungs- und Hundeverbot (ganzjährig)
	Offenland		Leinenpflicht (ganzjährig)
	Wald		Leinenpflicht auf Wegen (ganzjährig)
	Naturschutzgebiete		Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit, CH (1.4.–31.7.)
	Trinationales Umweltzentrum		Leinenpflicht auf Wegen in der Brut- und Setzzeit, CH (1.4.–31.7.)
	Gärten/Rebbau		Kinderspielplatz (Hundeverbot)
	Feuerstelle		Sportanlagen (Hundeverbot)
	Parkplatz		Freibad/Hallenbad (Hundeverbot)
	Haltestelle öffentlicher Verkehr		Restaurant
	WC		Kinderspielplatz
			Kulturelle Einrichtung
			Sportplatz
			Parkanlage

0 100 200 300 400 500 1000m

Reproduziert mit Bewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt.

